

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen

Sommer, Sonne, Sicherheit!

*Worauf es im Sommer beim
Versichern ankommt*



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der Klimawandel ist in aller Munde. Im Sommer 2021 haben Unwetterereignisse zu zahlreichen Schadenfällen geführt. Grund genug, um in unserem Schwerpunktthema den Fakten auf den Grund zu gehen. Welche Versicherung welchen Schaden zahlt und was im Schadenfall zu beachten ist, erfahren Sie ab Seite 4.

Lesen Sie außerdem, was Sie beachten sollten, wenn Sie mit dem Auto ins Ausland auf Urlaub fahren und welche Versicherungen Sie haben sollten, um Ihre Kinder richtig abzusichern.

Eine angenehme Urlaubslektüre und einen schönen und vor allem unfallfreien Sommer wünscht
Ihr



Rupert Schaidreiter





Fahrrad richtig versichern

Das Angebot an Fahrradversicherungen ist derzeit groß. Wir geben Ihnen einen groben Überblick über die Möglichkeiten.

Für ein hochwertiges Fahrrad oder E-Bike legt man schnell ein paar Tausender auf den Tisch. Das Fahrrad selbst ist grundsätzlich nur an der Wohnadresse im Rahmen der Haushaltsversicherung mitversichert. Zum Beispiel wenn das Bike aus dem versperrten Keller gestohlen wird. Was aber, wenn das Bike bei einem Ausflug oder im Urlaub gestohlen oder beschädigt wird? Bei

einer Fahrradversicherung geht es meist um die Absicherung von Diebstahl. Je nach Ausstattung bzw. Anbieter können auch Transportmittelunfälle, Vandalismus, Tierschäden oder sogar die Beschädigung im Rahmen eines selbstverursachten Verkehrsunfalls (Kasko) mitversichert werden. Wir helfen Ihnen, die passende Fahrradversicherung zu finden.

Achtung bei E-Bikes!

E-Bikes mit einer Leistung von **mehr als 600 Watt** und einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h gelten als Kraftrad bzw. Moped und benötigen eine behördliche Zulassung inkl. Kfz-Haftpflichtversicherung.

Sichere Grillfeier

Grillen ist in vielen Haushalten Männersache. Sie investieren in bestes Gerät, machen Grillkurse und sparen weder beim Grillgut noch bei den Beilagen. Doch denken die Grillmeister auch an die richtige Versicherung? Gerade beim Hantieren mit Feuer kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Da die gesetzliche Krankenversicherung bei Freizeitunfällen nur für medizinische Versorgung, nicht aber für bleibende Unfallschäden aufkommt, sollte eine private Unfallversicherung genauso zur Grundausstattung gehören wie das stylische Grillbesteck.



Mit dem Auto in den Urlaub ins Ausland

Warum eine Vollkaskoversicherung bei PKW-Reisen ins Ausland dringend anzuraten ist und was Sie sonst noch beachten sollten.



Drei Jahre und nicht länger – das ist eine weit verbreitete Meinung zur optimalen Dauer einer Kfz-Vollkaskoversicherung. Doch auch wenn der Zeitwert eines Fahrzeugs mit der Zeit sinkt, sollte sich jeder Versicherte fragen, ob er sich einen selbst verschuldeten Schaden bis hin zum Totalschaden leisten kann und will. Der Umstieg auf eine Teilkaskoversicherung kann eine Alternative sein. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass diese selbst verschuldete Schäden nicht deckt.

Vollkasko erspart viel Ärger

Wer mit seinem Fahrzeug viel im Ausland unterwegs ist, sollte jedenfalls zweimal darüber nachdenken, seine Vollkaskoversicherung zu kündigen. Zwar ist es auch im Ausland so, dass der Verursacher des Unfalls den Schaden zahlen muss. Trotzdem gestaltet sich die Regulierung von Schäden im Ausland oft sehr langwierig. Je nach Land

kann sie sich sogar über ein Jahr oder mehr hinziehen. Noch dazu gibt es Unterschiede für die Erstattungsbeträge bei Sach- und Personenschäden, weshalb die tatsächlichen Kosten die festgesetzte Schadenssumme möglicherweise übersteigen. Haben Sie eine Kaskoversicherung, sind Sie auf der sicheren Seite. Denn sie garantiert, dass Sie Ihr Geld rasch bekommen.

Europäischer Unfallbericht

Ob nun im Inland oder im Ausland: Wichtig ist auf jeden Fall eine unverzügliche Schadenmeldung bei der Versicherung! Ein von beiden Unfallparteien ausgefüllter europäischer Un-

fallbericht ist die Grundlage für eine schnelle und problemlose Abwicklung des Schadens. Gut zu wissen: Mit dem Ausfüllen des europäischen Unfallberichtes gibt keiner der Unfallbeteiligten ein Schuldeingeständnis ab – es dient lediglich der Darstellung des genauen Unfallhergangs und ist die Basis für eine problemlose Abwicklung des Schadens. Das entsprechende Formular sollte immer im Auto griffbereit sein.

Schäden dokumentieren

Weiters sollten die Schäden möglichst lückenlos mit Fotos dokumentiert werden, bevor etwas verändert wird.

Tipp **Vorsicht bei Unterschriften!**

Abgesehen vom europäischen Unfallbericht sollten Sie bei einem Unfall im Ausland mit Unterschriften vorsichtig sein. Unterschreiben Sie vor allem niemals Dokumente, deren Inhalt Sie nicht verstehen – auch nicht vor der Polizei! Am besten bringen Sie das Fahrzeug zur Besichtigung zur nächsten Schadenbegutachtungsstelle. Die Adresse können Sie bei der Polizei erfragen.



Sturm, Hagel, Hochwasser & Co. Was zahlt welche Versicherung?

Sommerzeit ist leider immer häufiger auch Unwetterzeit. Doch im Schadenfall ist die Verwirrung oft groß. Hier erfahren Sie, welche Versicherung für welche Schäden zahlt.

Abgedeckte Dächer, entwurzelte Bäume, überflutete Keller – im Jahr 2021 haben Unwetterereignisse beträchtliche Schäden verursacht. Leider ist jedoch nicht alles versichert, was man glaubt.

Absicherung Ihres Zuhauses gegen Elementargefahren

Haus und Wohnung sind grundsätzlich durch die Eigenheimversicherung und die Haushaltsversicherung gegen Schäden, die durch Elementargefahren

(Sturmböen über 60 km/h, Hagel, Regen, Schmelzwasser, Schneedruck, Felssturz, Erdbeben oder Steinschlag) verursacht werden, versichert. Dabei leistet die Eigenheimversicherung bei Schäden am Gebäude, die Haushaltsversicherung für Schäden an den beweglichen Gegenständen in der Wohnung (Möbel, Teppiche, Elektrogeräte, etc.) sowie an Fenstern und Türen. Aber Achtung: Anlagen und Gegenstände rund ums

Haus sind oft nicht automatisch in der Eigenheimversicherung mitversichert. Beispiele dafür sind SAT-Anlagen, Spielgeräte, Gartenmöbel, Swimmingpools, Pergolas, Gartenzäune, Carports, Gartenhäuser oder Photovoltaikanlagen. Die Versicherungsunternehmen bieten dafür verschiedenste Zusatzpakete. Sowohl für die Haushaltsversicherung wie auch für die Eigenheimversicherung gilt: Ihre Polizzen sollten regelmäßig

überprüft werden, um Unterversicherung zu vermeiden. Entspricht die Versicherungssumme nicht dem aktuellen Wert des Gebäudes bzw. der Wohnung, kann die Versicherung im Schadenfall die Leistung anteilig kürzen.

Schaden am Nachbarhaus

Was passiert, wenn bei einem Sturm ein Baum von Ihrem Grundstück auf das Dach Ihres Nachbarn fällt? Wenn der Baum gesund war, trifft Sie keine Schuld und die Eigenheimversicherung des Nachbarn muss für den Schaden aufkommen. Sollten Sie jedoch einen morschen Baum nicht gefällt haben oder einen losen Dachziegel nicht befestigt haben, sieht die Sachlage anders aus. Wird aufgrund dieser Obliegenheitsverletzung ein Schaden am Nachbarhaus angerichtet, haften Sie als Grundstücksbesitzer und Ihre Haftpflichtversicherung wäre für den Schaden zuständig.

Die Tücken liegen im Detail

Für die richtige Ausgestaltung Ihrer Eigenheim- und Haushaltsversicherung sollten Sie unbedingt einen Profi wie uns zu Rate ziehen. Wir wissen genau, worauf es ankommt.

Naturkatastrophen kaum versichert



Während Schäden durch Sturm, Hagel und Blitzschlag im Rahmen der Gebäude- oder Haushaltsversicherung gedeckt sind, besteht für außergewöhnliche Naturereignisse wie Hochwasser, Muren, Lawinen, Orkane oder Erdbeben – wenn überhaupt – nur eine eingeschränkte Deckung. Meist geht der Versicherungsschutz nicht über ein paar tausend Euro hinaus. Unnötig zu erwähnen, dass diese Summen im Schadenfall nur ein Tropfen auf den heißen Stein wären. Und auch von den Katastrophenfonds der Länder sind nicht mehr als 20 bis 50 % Beihilfe zur Schadenbehebung zu erwarten. Es empfiehlt sich daher, die Versicherungssummen zu überprüfen und gegebenenfalls über eine

erweiterte Naturkatastrophendeckung nachzudenken. Und zwar so schnell wie möglich! Denn die Versicherungsunternehmen legen immer strengere Kriterien bei der Naturkatastrophendeckung fest. Versicherungssummen werden immer niedriger, Prämien immer höher. Schon jetzt ist es quasi unmöglich, Ihr Objekt in vollem Umfang gegen Naturkatastrophen zu versichern. Wenn sich Ihr Haus vielleicht auch noch in einem Risikogebiet befindet, wird es noch schwieriger, einen Versicherer zu finden, der die Immobilie versichert. Sie merken schon: Eine eingehende Beratung ist bei diesem Thema besonders wichtig! Wir sind jederzeit gerne für Sie da.

Tipp Vermeiden Sie böse Überraschungen!

Immer wieder kommt es bei Schadenfällen zu bösen Überraschungen, wenn Geschädigte damit konfrontiert werden, dass kein oder nur limitierter Versicherungsschutz besteht. Damit Ihnen das nicht passiert, kontaktieren Sie uns jederzeit – wir beraten Sie gerne umfassend zu diesem Thema.

Was Sie im Schadenfall beachten müssen

Wenn etwas passiert, heißt es nicht nur Nerven bewahren. Was Sie beachten müssen, damit der Versicherungsschutz nicht wackelt.

Im Falle eines Schadens gibt es einige Pflichten, die der Versicherungsnehmer erfüllen muss, damit der Schaden gedeckt ist.

Polizeiliche Meldepflicht

Folgende Schadenfälle müssen unverzüglich bei der Polizei angezeigt werden:

- Feuer und Brandschaden jeder Art (auch kleine Brände oder ein Brand am Kfz)
- Wenn ein Unbekannter Ihr Fahrzeug oder Gebäude beschädigt (Vandalismus)
- Parkschaden am Kfz
- Fahrerflucht
- Wildschaden
- Einbruch/Diebstahl
- Beraubung

Rettungspflicht

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schadenereignisse abzuwenden (Schadenverhinderung) oder so gering wie möglich zu halten (Schadenminderung). Ein Beispiel: Wenn Sie eine Hagelwarnung im Radio hören, sind Sie verpflichtet alles zu unternehmen, um Ihr Auto in Sicherheit

zu bringen. Mit anderen Worten: Sie müssen so handeln, als ob Sie nicht versichert wären. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann es zu Problemen mit der Versicherung kommen.

Ist der Schaden bereits passiert, müssen Sie so schnell wie möglich alles tun, damit der Schaden nicht schlimmer wird. Hat der Sturm Ihr Dach abgedeckt, müssen Sie dafür sorgen, dass es umgehend provisorisch abgedichtet wird, damit nicht noch mehr Schaden (z.B. durch Eindringen des Wassers) entsteht. Begeben Sie sich bei der Schadenminderung oder Schadenabwendung aber keinesfalls in Gefahr!

Tipp

Fristen im Schadenfall

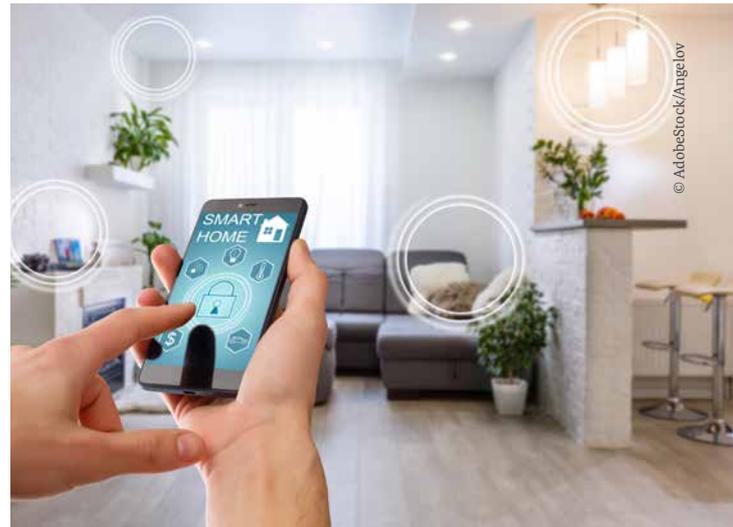
Ein Schaden sollte im Idealfall sofort nach Eintritt gemeldet werden, auch wenn man dafür grundsätzlich drei Jahre lang Zeit hätte. Voraussetzung dafür ist, dass der Schaden nicht schlimmer wird und nachweisbar ist. Sobald der Schaden von der Versicherung anerkannt ist, haben Sie theoretisch drei Jahre Zeit, um den Schaden reparieren zu lassen. Reagiert die Versicherung nicht auf die Schadenmeldung, sind es sogar zehn Jahre.

Rettungskosten

Die Kosten für die Schadenminderung („Rettungskosten“) werden von der Versicherung übernommen, auch wenn sie nicht erfolgreich waren. Sie müssen jedoch verhältnismäßig sein. Im Zweifelsfall unbedingt Rücksprache mit der Versicherung halten. Rettungskosten, die von der Versicherung veranlasst werden, sind immer gedeckt.



So versichern Sie die technischen Anlagen im Haus



Eine Technikversicherung deckt Schäden an Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Haustechnik & Co.

Neue Technologien und Digitalisierung nehmen Einzug in moderne Haushalte. Die Palette reicht von der Photovoltaikanlage über Steuer- und Regelanlagen für Haustechnik (Smart Home) bis hin zur Pooltechnik. Im Rahmen der Eigenheimversicherung sind diese technischen Einrichtungen nur

gegen Elementarschäden bzw. bei Schäden durch Brand, Einbruch, indirekten Blitzschlag oder Leitungswasser versichert. Mit einer Technikversicherung – meist modulare Zusatzbausteine im Rahmen der Eigenheimversicherung – können Sie Ihre technischen Anlagen unter anderem gegen Bedienungsfehler,

Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Material- und Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie, Böswilligkeit oder mechanisch einwirkende Gewalt versichern. Woran Sie auch denken sollten: Ihr Smart Home bietet Angriffsfläche für Cyberkriminelle. Wir informieren Sie gerne über die passende Cyberversicherung.

Rasenroboter mit Code sichern!

Rasenroboter sind grundsätzlich in der Haushaltsversicherung mitversichert. Das heißt, der fleißige Gartenhelfer ist am Grundstück gegen Feuer, Sturm, Leitungswasser und Diebstahl versichert. Allerdings liegt die Grenze für „einfachen Diebstahl“ oftmals unter dem Anschaffungswert des Rasenroboters. Von einfachem Diebstahl spricht man, wenn nicht eingebrochen wird, sondern Gegenstände im Freien entwendet werden. Wird der Rasenroboter mit Code gesichert, ist bei den meisten Versicherungen auch der einfache Diebstahl gedeckt. Am besten halten Sie bei Anschaffung Rücksprache mit uns – wir kümmern uns um die Details.



© AdobeStock / RAM

Ist Ihre Sportausrüstung versichert?

Wissen Sie eigentlich, ob Ihre Sportausrüstung ausreichend versichert ist, wenn Sie gestohlen, beschädigt oder gar zerstört wird?

Viele Hobbysportler investieren nicht nur viel Zeit, sondern auch eine Menge Geld in ihr Sportequipment. Ein elektrischer Golfrolley, eine hochqualitative Tauchausrüstung oder das neue E-Bike – da kommen schnell mehrere tausend Euro zusammen.

Haushaltsversicherung oft nicht ausreichend

Grundsätzlich sind die Sportgeräte am versicherten Ort in der Haushaltsversicherung mitversichert – allerdings meist nur bis zu einem gewissen Betrag. Außerhalb des Versiche-

rungsortes muss auf jeden Fall eine Außenversicherung in der Versicherung inkludiert sein – doch hier ist der Deckungsumfang beschränkt. Wie hoch der Deckungsumfang am Versicherungsort bzw. außerhalb davon genau ist, ist je nach Versicherung unterschiedlich. Auch wenn Sachen aus Ihrem Auto entwendet werden, gibt es Obergrenzen. Darum sollten Sie gerade bei besonders teurer Sportausrüstung unbedingt prüfen, ob diese im Fall der Fälle auch wirklich ausreichend versichert ist. Für einige Sportarten gibt es mittlerweile spezielle Versi-

Tipp

Eine Besonderheit von Sportgeräteversicherungen ist, dass ein Versicherungsschutz (optional) auch während des Transports der Ausrüstung gegeben ist. Wenn das Equipment beispielsweise bei einem Unfall des Transportmittels beschädigt oder zerstört wird, ist dieser Verlust gedeckt. Auch bei Einbruchdiebstahl in Ihr Auto leisten die Versicherungen, sofern die Sportgeräte im Kofferraum versperrt waren. Das gilt auch für Einbruchdiebstahl während die Ausrüstung im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens ist. Ohne Sportgeräteversicherung ist bei den – meist relativ niedrig angesetzten Höchstgrenzen – Schluss.

cherungsprodukte, die nicht nur die materielle Absicherung des Equipments umfassen, sondern auch andere – auf die Sportart zugeschnittene – Leistungen bieten. Ein Beispiel dafür ist die Golfversicherung.

Details beachten

Bei der Versicherung Ihrer Sportausrüstung gilt es einige wichtige Dinge zu beachten. Beispielsweise die Gültigkeit (Österreich, Europa oder weltweit) oder ob im Schadenfall der Neuwert oder nur der Zeitwert ersetzt wird. Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne.

Kinder richtig absichern

Sicherheit ist das wichtigste Gut, das Eltern ihren Kindern auf den Lebensweg mitgeben können.



Grundsätzlich sind Kinder von Geburt an gesetzlich bei den Eltern mitversichert, sofern diese krankenversichert sind. Doch ein Unfall, Berufsunfähigkeit eines Elternteils oder ein verursachter Schaden können schnell zur massiven finanziellen Belastung für die Familie werden.

Unfallversicherung

Wichtig zu wissen ist, dass Kinder der gesetzlichen Unfallversicherung erst ab Eintritt in das letzte, verpflichtende Kindergartenjahr unterliegen. Daher ist



anzuraten, dass die Eltern eine private Unfallversicherung abschließen. Das rechnet sich auch später. Denn bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur Unfälle gedeckt, die auf dem Weg in

den Kindergarten oder die Schule passieren. Schäden aus Freizeitunfällen werden jedoch nur durch eine private Unfallversicherung vollständig gedeckt.

Haftpflichtversicherung

Wie schnell beim Spielen etwas kaputtgeht, haben alle Eltern schon erlebt. Sei es nun die Vase bei der Oma oder der Kratzer im Auto des Nachbarn. Dann ist es wichtig, eine gute Haftpflichtversicherung (Teil der Haushaltsversicherung) mit ausreichender Versicherungssumme zu haben, die berechnete Forderungen Dritter erfüllt oder unberechtigte abwehrt.

Risikovorsorge für die Familie

Durch Krankheit, Tod oder Berufsunfähigkeit der Eltern können junge Familien schnell in den finanziellen Ruin schlittern. Daher sollten Sie sich unbedingt von Versicherungsexperten beraten lassen, wie Sie Ihre Familie

absichern können. Produkte wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Lebensversicherung können finanzielle Folgen vieler Schicksalsschläge abfedern und so Einschnitte in die Lebensplanung Ihrer Kinder verhindern. Auch eine private Krankenversicherung bringt Vorteile für Ihre Familie (siehe nächste Seite).

Tipp

Achtung Altersgrenzen!

Wie lange Kinder bei den Eltern mitversichert werden können, ist je nach Versicherung unterschiedlich geregelt. Daher sollten Sie alle wichtigen Änderungen im Leben Ihres Kindes mit uns besprechen (Beginn einer Lehre, Volljährigkeit, Präsenzdienst oder Zivildienst, Eintritt ins Berufsleben, Studium, Auszug), damit der Versicherungsschutz nicht unbemerkt erlischt.



© AdobeStock / Alexander Pathis

Zusatzversicherung ist kein Luxus

Ein Drittel der Österreicher kann nicht irren: Die private Krankenversicherung ist breit in der Bevölkerung verankert. Aus guten Gründen.

Gesundheit ist für die Österreicherinnen und Österreicher das höchste Gut. Nicht umsonst ist die private Krankenversicherung für rund ein Drittel der Bevölkerung ein fixer Bestandteil der persönlichen Vorsorge.

Ärztmangel und Sparkurs

Auch wenn Österreichs Gesundheitssystem im internationalen Vergleich noch immer vorne dabei ist, so hört man immer wieder von Ärztemangel, überfüllten Ambulanzen und monatelangen Wartezeiten für Behandlungen und OP-Termine. „Die Krankenbehandlung darf das Maß des

Notwendigen nicht überschreiten“, ist das Credo der staatlichen Krankenversicherung. Daher wird bei Medikamenten und Therapien gespart. Patienten mit Zusatzversicherung sind in vielerlei Hinsicht besser dran. Sie bekommen schneller Termine, können sich den Arzt aussuchen und werden mit den besten Medikamenten behandelt.

Individuelle Ausgestaltung

Zugegeben, eine Zusatzversicherung hat ihren Preis. Doch die Versicherung kann auf vielfältige Weise ausgestaltet werden – die Kosten richten sich

Tipp

Wenn Sie eine private Krankenversicherung beantragen, müssen Sie Fragen zu Ihrer Gesundheit bzw. zu Vorerkrankungen beantworten. Für Ihren Versicherungsschutz ist es sehr wichtig, diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Wenn Sie Fragen falsch beantworten oder bestehende Erkrankungen verschweigen, kann das dazu führen, dass der Versicherer vom Vertrag zurücktritt und Sie keine Deckung haben.

Am besten gehen wir gemeinsam alles durch! Wir nehmen uns für Sie Zeit und denken auch an Dinge, die Ihnen vielleicht selbst nicht auf Anhieb einfallen.

nach den gewählten Bausteinen. Diese reichen vom Wahlarzt über die Übernahme der Kosten für alternative Heilmethoden, Heilbehelfe oder Medikamente bis hin zur Sonderklasseversicherung. Sie entscheiden, was Ihnen wichtig ist. Eine ausführliche Beratung und ein Marktvergleich sind gerade bei der privaten Krankenversicherung unerlässlich. Denn Prämien, Tarife und Leistungsumfang variieren bei den verschiedenen Anbietern enorm. Wer Prämie sparen will, kann Selbstbehalte vereinbaren bzw. Paar- oder Familientarife nutzen.

Gut zu wissen: Kündigungsfrist

Das sollten Sie wissen, wenn Sie eine Versicherung kündigen oder wechseln möchten.



© AdobeStock/Robert Kneschke

Wer eine Versicherung abschließt, geht eine vertragliche Bindung mit einer festgesetzten Laufzeit ein. Bei Kfz-Versicherungen beträgt die Vertragslaufzeit meist ein Jahr, andere Versicherungen wie Unfall-, Haushalts- oder Rechtsschutzversicherungen werden meist auf drei bis zehn Jahre abgeschlossen. Versicherungen gewähren bei längeren Vertragslaufzeiten üblicherweise einen Dauerrabatt. Die Laufzei-

ten von Lebensversicherungen sind sehr individuell, Krankenversicherungen werden überhaupt meist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wann können Sie nun Ihre Versicherung kündigen? Bei Kfz-Versicherungen muss man das Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit abwarten, danach sind sie jährlich unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündbar. Fällt das versicherte Objekt weg (z.B. durch Verkauf des Autos),

kann der Vertrag sofort beendet werden. Andere Versicherungen können unabhängig von der Laufzeit im Regelfall nach drei Jahren vorzeitig gekündigt werden. Es kann aber passieren, dass die Versicherung den gewährten Dauerrabatt zurückfordert. Kündigungsrecht haben Sie auch bei Doppelversicherung oder wenn Sie der Versicherer nicht zeitgerecht über die stillschweigende Verlängerung des Vertrags informiert.

STIL.
BLÜTEN.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

- “ Seit der Trennung von meinem Mann wird der notwendige Verkehr durch meinen Rechtsanwalt erledigt.
- “ Ihr Computer hat mir ein Kind zugelegt. Ich habe kein Kind, schon gar nicht von Ihrem Computer.
- “ Vom Fahrer des gegnerischen Fahrzeuges ist mir nur sein männliches Geschlecht bekannt.
- “ Auf Ihre Anfrage teilen wir mit, dass die Genannte viele Verhältnisse, aber kein Arbeitsverhältnis unterhält.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

5	3		7		9		1	6
		1	5		8	3		
8								2
	4		2		7		3	
		2		3		7		
	1		6		5		9	
7								1
		6	8		1	5		
1	2		9		3		4	7

Persönliche Beratung auch im digitalen Zeitalter die erste Wahl

Das Angebot an Online-Versicherungen und Vergleichsportalen im Netz wächst und wächst. Warum die digitalen Angebote die kompetente persönliche Beratung nicht wirklich ersetzen können.

Zugegeben – Online-Portale sind eine gute Möglichkeit, Versicherungstarife zu vergleichen und eine Übersicht über das Angebot am Markt zu bekommen. Dabei sollten Sie aber nicht vergessen, dass der Preis nicht das einzige Merkmal einer guten Versicherung ist. Allzu oft zeigt sich im Schadenfall, dass die Polizze nicht das hält, was sich der Versicherte davon versprochen hat.

Persönlich und unabhängig

Als unabhängiger Versicherungsmakler leisten wir das, was der Computer nicht kann: Wir gehen „face to face“ auf Ihre ganz individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein und scannen den

Markt nach dem optimalen Angebot zu den günstigsten Konditionen.

Wir wissen, worauf es ankommt

Dank unserer Erfahrung und fundierten Ausbildung wissen wir genau, worauf es ankommt und kennen die Produkte im Detail. Das ist vor allem bei komplexeren Produkten mit vielen



© AdobeStock/contrastwerkstatt

möglichen Vertragsbausteinen ein Vorteil für Sie als Kunde. Sie sparen nicht nur Zeit, sondern sind auch vor möglichen Fehlentscheidungen beim Abschluss einer Versicherung geschützt. Wir erklären Ihnen das Kleingedruckte und optimieren das Versicherungsprodukt genau auf Ihre Bedürfnisse.

Wir helfen im Schadenfall

Als Versicherungsmakler sind wir ausschließlich dem Kunden verpflichtet. Das bedeutet auch, dass wir im Schadenfall auf Ihrer Seite stehen und eine klare Position ohne Interessenskonflikte einnehmen können, um Ihre Ansprüche durchzusetzen.



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 6413 8221 zur Verfügung!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
Schaidreiter Versicherungsmakler GmbH | Markt 39A | 5602 Wagrain


Schaidreiter
Versicherungsmakler GmbH

Schaidreiter Versicherungsmakler GmbH
Markt 39A, 5602 Wagrain
Tel: +43 6413 8221 | Fax: DW 15
E-Mail: info@schaidreiter.at | Web: www.schaidreiter.at
GISA-Zahl: 18440386